

Interesse am Täter–Opfer–Ausgleich?

Persönliche Informationen unter:

Tel.: 0351 - 446 - 4545

Sie erreichen uns:

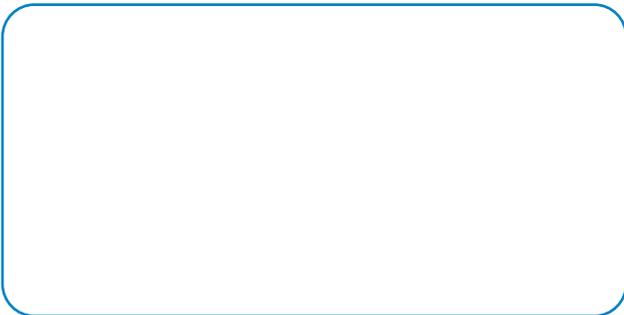
Mo – Do: 9 – 15 Uhr

Fr: 9 – 12 Uhr

Kurzfilm zum TOA:



Fachstelle in Ihrer Nähe / Ansprechperson:



Täter–Opfer–Ausgleich

Für Verletzte und Beschuldigte
von Straftaten

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gestaltung und Satz:
Initial Werbung & Verlag
Grafik:
S. 2 - 4: ©Melita/AdobeStock
Druck:
SAXOPRINT GmbH
Redaktionsschluss:
April 2024
Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes
von Auszügen und der fotomechanischen
Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.





Sie können mitbestimmen

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot an die Verletzten und Beschuldigten von Straftaten, den durch die Tat entstandenen Konflikt zu klären.
Dies ist mithilfe von allparteilichen Vermittlerinnen und Vermittlern möglich.

Täter-Opfer-Ausgleich ist:

- ✓ freiwillig
- ✓ fair und unparteiisch
- ✓ vertraulich
- ✓ kostenlos
- ✓ unbürokratisch

Verletzte können:

- ✓ reden, fragen, Ärger loswerden
- ✓ selbstbestimmt handeln und Vorstellungen äußern
- ✓ Entschuldigung hören
- ✓ Streit beilegen
- ✓ Wiedergutmachung erfahren
- ✓ Schmerzensgeld erhalten
- ✓ Ängste abbauen
- ✓ Frieden finden

Verletzte und Beschuldigte können:

- ✓ Konflikt gemeinsam klären
- ✓ Aussöhnung erreichen
- ✓ Regelung für künftige Begegnungen finden
- ✓ Zivilprozess vermeiden

Beschuldigte können:

- ✓ reden, fragen, Hintergründe schildern
- ✓ Bedürfnisse der Betroffenen ernstnehmen
- ✓ Verantwortung übernehmen
- ✓ sich entschuldigen
- ✓ Streit beilegen
- ✓ Wiedergutmachung leisten
- ✓ ggf. Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe erreichen
- ✓ Vorurteilen entgegenwirken